

BVA-Position

Der BVA nimmt Stellung zu: Ocumedica

Stand: Oktober 2023

Der BVA wurde informiert, dass die Ocumeda AG in Kooperation mit der Fielmann AG in einem Anschreiben vom August 2023 Augenärztinnen und Augenärzte in Deutschland über ihr telemedizinisches Angebot informiert. Aufgrund zahlreicher Nachfragen von Mitgliedern möchten wir hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Das Unternehmen mit Sitz in der Schweiz bietet ein telemedizinisches Anwendungskonzept an: Fielmann-Augenoptikerinnen und -Augenoptiker sollen nach eigenen Aussagen kostenpflichtig Messungen in den Filialen vornehmen und übermitteln im Anschluss die erhobenen Untersuchungsdaten digital zur Einschätzung an Augenärztinnen und Augenärzte von Ocumeda. Stellen die Ocumeda-Augenärztinnen und -Augenärzte aufgrund der digitalen Aufnahmen Auffälligkeiten fest, werden die Kundinnen und Kunden nach einem Ampel-Prinzip als Patientinnen bzw. Patienten ggf. an niedergelassene Augenärzte zur weiteren Abklärung verwiesen. Diese müssen nicht zwangsweise Teil des Ocumeda-Netzwerks sein. Es wurden in der Vergangenheit mehrere Versionen der Anschreiben bundesweit von Augenärztinnen und Augenärzten an den BVA weitergeleitet. Bereits im letzten Jahr tauchte die Firma Ocumeda unter dem Namen „checkuppoint“ auf.

Im Anschreiben vom August 2023 heißt es:

„Statistisch sind geschätzt ca. 65 – 75% der Bevölkerung nicht regelmäßig in ärztlicher Kontrolle. Mehr als 10 % der Menschen leiden an einem Glaukom, einer diabetischen Retinopathie oder einer altersbedingten Makuladegeneration. Vorsorgeprogramme in Skandinavien, Großbritannien und den USA zeigen, dass durch geeignete Vorsorgeuntersuchungen frühzeitig Augenerkrankungen identifiziert und behandelt werden können“

Diese Aussage ist kritisch zu hinterfragen. Es ist unklar, was mit regelmäßig gemeint ist und die Worte „ärztliche Kontrolle“ lassen offen, um welche ärztlichen Fachgebiete es geht. In dem so geschriebenen Satz fehlt der Bezug zur Augenheilkunde. Für die Augenheilkunde gilt: Ungefähr ein Viertel der Menschen in Deutschland geht mindestens einmal pro Jahr zum Augenarzt. Das geht aus dem Barmer Arztreport 2022 hervor. Die deutschen Augenärztinnen und Augenärzte sichern damit also die (Augen-) Gesundheit für jährlich über 20 Millionen Bürgerinnen und Bürger.

Anders interpretiert könnte man also sagen, dass ca. alle 4 Jahre die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik bei Augenärztinnen und Augenärzten statistisch gesehen untersucht wurde. Im Vergleich mit anderen Fachbereichen nehmen Augenarzt-Kontakte einen erheblichen Stellenwert ein, der deutlich über dem Zahlenverhältnis von Augenärztinnen und Augenärzten zu Ärztinnen und Ärzte anderer Fachausrichtungen liegt. Darüber hinaus empfiehlt der BVA den Leitlinien entsprechend Vorsorgeuntersuchungen.

Weiter heißt es im Anschreiben:

*„Das Konzept wurde von Beginn an durch ACTO e.V. (Aachener Centrum für Technologietransfer in der Ophthalmologie [...]) zusammen mit seinem Beraterteam aus führenden deutschen Ophthalmolog:innen begleitet. **Diesbezüglich wurden sowohl die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft, der Berufsverband der deutschen Augenärzte und der Zentralverband der Augenoptiker informiert.**“*

Es ist richtig, dass der BVA informiert wurde. Die namentliche Erwähnung und der Kontext der Erwähnung erwecken aber nach unserer Ansicht den unzutreffenden Eindruck, als ob der BVA in die Entwicklung, Umsetzung und Gestaltung des Angebotes aktiv eingebunden

gewesen wäre und/oder mitgewirkt hätte und/oder das Angebot unterstützt; das war und ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Der BVA lehnt das Angebot von Ocumeda und Fielmann ausdrücklich ab, weil es die Gefahr beinhaltet, dass Patienten verunsichert oder möglicherweise davon abgehalten werden, einen Augenarzt aufzusuchen.

Nach Ansicht des BVA gehört die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen unmittelbar und direkt in die Hände von Augenärzten. Denn die Feststellung von Auffälligkeiten am Auge und/oder an der Netzhaut kann nach Ansicht des BVA ausschließlich ein Augenarzt aufgrund seiner langjährigen Ausbildung zum Facharzt und der anschließenden augenärztlichen Erfahrung vornehmen. Nach Ansicht des BVA ist nur in einer Augenarztpraxis sichergestellt und gewährleistet, dass die fachlichen, räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Erstellung eines qualitativ aussagekräftigen Bildes gewahrt sind.

Der BVA sieht eine Beteiligung an einem Ocumeda Netzwerk sehr zurückhaltend und spricht keine Aufforderung an die Mitglieder aus, sich an den o.g. Projekten und Auswertungen zu beteiligen. Natürlich kann der BVA kein Verbot aussprechen. Jede Ärztin und jeder Arzt müssen dies selbst entscheiden. Wir weisen aber als Verband ausdrücklich auf die o.g. Ausführungen und mögliche Auswirkungen hin. Es sollte also jeder Augenarzt und jede Augenärztin mit Bedacht entscheiden, ob man sich bei diesem Geschäftsmodell beteiligen möchte.